



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 6. Februar 2026

Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	33	19	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)	34
18	Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung zum Antrag der Amprion GmbH auf Erlass einer Duldungsanordnung für die Durchführung von Vorarbeiten gem. § 44 EnWG für das Vorhaben 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln – Gersteinwerk, Vorhaben Nr. 89 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG, Bauleitnummer 4248	33	20	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	34

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 18 Öffentliche Bekanntmachung**
Allgemeinverfügung zum Antrag der Amprion GmbH auf Erlass einer Duldungsanordnung für die Durchführung von Vorarbeiten gem. § 44 EnWG für das Vorhaben 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln – Gersteinwerk, Vorhaben Nr. 89 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG, Bauleitnummer 4248

Die Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken der in der nachfolgenden Tabelle genannten Flure haben die nachstehend aufgelisteten Vorarbeiten der Amprion GmbH als Vorhabenträgerin und deren beauftragten Fachfirmen zu dulden:

Stadt Ibbenbüren

Gemarkung	Flur
Ibbenbüren	87

Gemeinde Ladbergen

Gemarkung	Flur
Ladbergen	43, 44, 46, 47, 48, 52, 53, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85

Gemeinde Lienen

Gemarkung	Flur
Lienen	35, 38, 39, 40, 41, 42, 55, 56, 57, 58, 68, 69

Stadt Lengerich

Gemarkung	Flur
Lengerich	131, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 154, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186

Gemeinde Ostbevern

Gemarkung	Flur
Ostbevern	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 17, 20, 57, 103, 104, 105

Stadt Tecklenburg

Gemarkung	Flur
Tecklenburg	18, 19, 20, 22
Ledde	1, 9, 10, 11, 12
Brochterbeck	3, 4, 6

Gemeinde Westerkappeln

Gemarkung	Flur
Westerkappeln	128, 129, 130, 131, 132

Die konkreten Grundstücke sind der als Anlage 2 angefügten Liste der betroffenen Flurstücke zu entnehmen.

Die Duldungspflicht erstreckt sich auf folgende Vorarbeiten:

1. Begehung, Inaugenscheinnahme und Befahrung von Grundstücken
2. Biototypkartierung
3. Brutvogelkartierung
4. Horst- und Höhlenbaumkartierung
5. Fledermauskartierungen
6. Kartierung von Amphibien und Reptilien

Die Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Duldungspflicht beginnt am 02.03.2026 und gilt für einen Zeitraum von 13 Monaten bis zum 01.04.2027.

Der vollständige Text dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung und Anlagen kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter

https://url.nrw.brms_verfahren
-> Planfeststellung Energieleitungen
„Vorarbeiten – 380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Westerkappeln-Gersteinwerk“

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig erhoben werden.

Ein Rechtsbehelf gegen diese Duldungsanordnung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs nach § 80 Abs. 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Duldungsanordnung beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig gestellt und begründet werden.

Im Auftrag
gez. Rövekamp
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 33-34

19 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung Münster Münster, den 30. Januar 2026
Dezernat 34

34.01-A 22/2025

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 14. Januar 2026 Herrn Kalle Hessefort mit Wirkung vom 01. Februar 2026 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Borken XI bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. Frank
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 34

20 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
53.269/25/0053929-0500/0135.U

Münster, den 26.01.2026
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1, 45896 Gelsenkirchen hat mit Datum vom 10.12.2025 die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Zwischentanklager als Bestandteil der Mineralölraffinerie auf dem Grundstück Johannastraße 2-8 in 45899 Gelsenkirchen (Gemarkung Horst, Flur 3, Flurstück 53) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist der temporäre Einsatz einer mobilen VCU (Vapour Combustion Unit = Hochtemperaturverbrennungsanlage) im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Bierkamp
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 34

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster